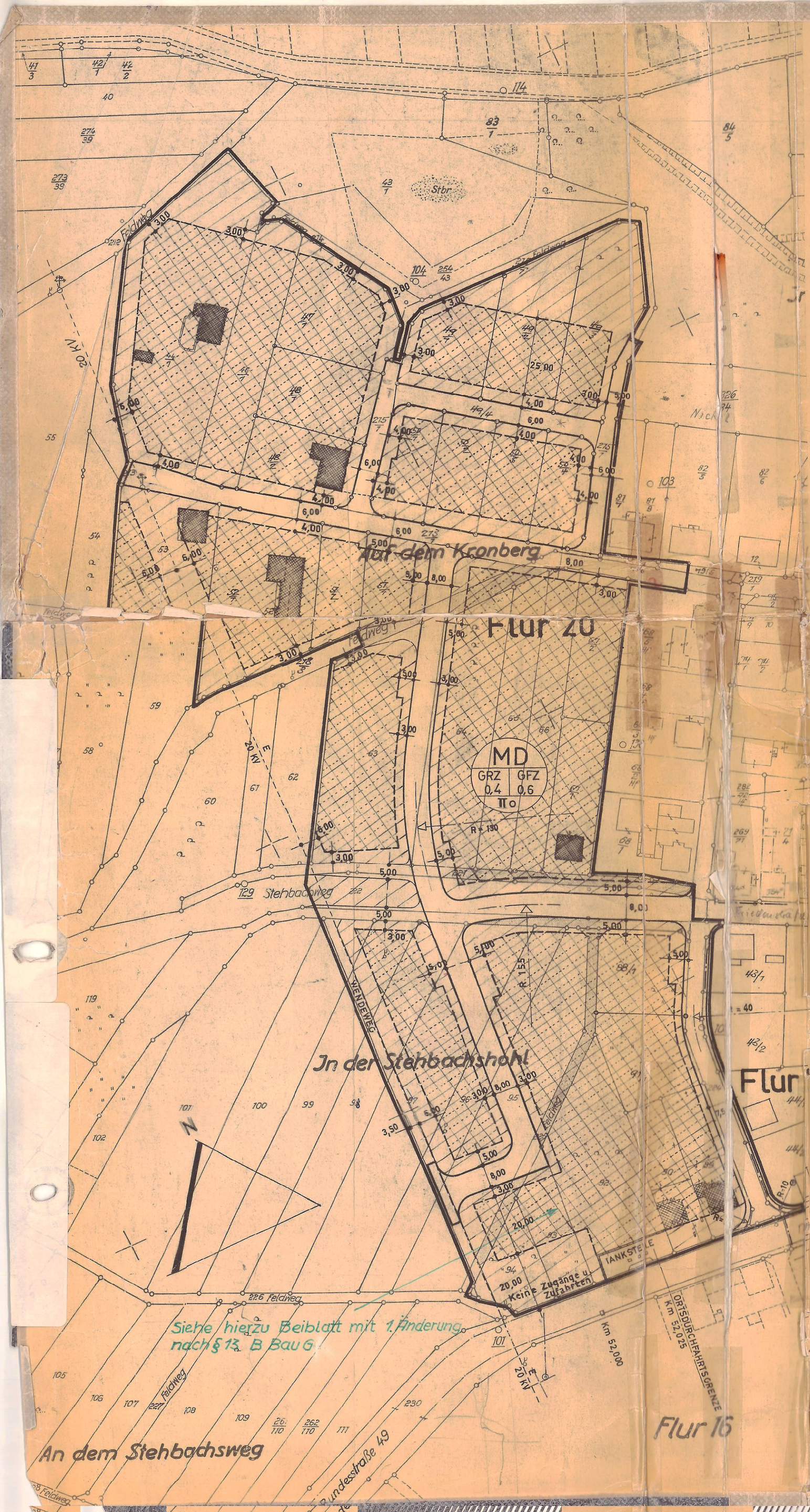

② BEBAUUNGSPLAN

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

FÜR DAS GEBIET „AUF DEM KRONBERG" UND „IN DER STEHBACHSHOHL"

der Gemeinde

DUTENHOFEN

KREIS WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

ERGÄNZUNG UND ÄNDERUNG NR 2 NACH DEM B BauG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, GENERALBEBAUUNGSPLAN UND BAUGEBIETSPLAN VOM 18.9.1958

BEARBEITET WETZLAR, DEN 25. Juli 1963

Landkreis Wetzlar

KREISBAUAMT

KREISOBERBAURAT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 30.8. 1963

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT

VOM 13.9. 1963 BIS 13.10. 1963

DUTENHOFEN, DEN 15.10. 1963

GEMEINDE DUTENHOFEN (KREIS WETZLAR)

DER GEMEINDEVORSTAND

BEIGEORDNETER BÜRGERMEISTER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUSGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1963

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT

VOM 1963 BIS 1963

DUTENHOFEN, DEN 1963

DER GEMEINDEVORSTAND

BEIGEORDNETER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 30.10. 1963

DUTENHOFEN, DEN 31.10. 1963

GEMEINDE DUTENHOFEN (KREIS WETZLAR)

DER GEMEINDEVORSTAND

BEIGEORDNETER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

Mit Verfg. v. 31. März 1964
III 3 a gem. §§ 6 - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 31. März 1964
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT WIESBADEN

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 24.4. 1964

AUSGELEGT VOM 24.4. 1964 BIS 27.5. 1964

GEMEINDE DUTENHOFEN (KREIS WETZLAR)

DER GEMEINDEVORSTAND

BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BAUGRENZE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

z.Bsp. 8,00 — VERKEHRSFLÄCHEN ANBAUFÄHIG

MD (GRZ 0,4 | GFZ 0,6 | II o)

MD = DORFGEBIET
0,4 = GRUNDFLÄCHENZAHL
0,6 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II = ZWEI VOLLGESCHOSSE HÖCHSTENS
o = OFFENE BAUWEISE

WEGE DIE IM EINZIEHUNGSVERFAHREN AUFGEHOBEN WERDEN

E 20 KV — HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG, NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

VORHANDENE GEBÄUDE

AUSNAHMEN: EIN VORTRETEN VON GEBÄUDETEILEN ÜBER DIE BAUGRENZE KANN IN GERINGFÜGIGEM AUSMASS ZUGELASSEN WERDEN

AUFHEBUNG VON FESTSETZUNGEN IN DEN BESTEHENDEN BAULEITPLÄNEN:

FESTSETZUNGEN, DIE IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES IN DEN BESTEHENDEN BAULEITPLÄNEN BEREITS ERFOLGT SIND, WERDEN MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES PLANES IN VOLLEM UMFANG AUFGEHOBEN. AN IHRE STELLE TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES.

Maßstab 1 : 1000

10 0 10 20 30 40 50 100